

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 8. Sitzung

Dienstag, 11. September 2018, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 23 ordentliche Mitglieder  
6 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Jean-Pierre Barras  
Franziska Baschung  
Näder Helmy  
Markus Jäggi  
Beat Käch  
Melanie Martin  
Franziska von Ballmoos

**Ersatz:** Jasmin Heim  
Fabian Hosner  
Martin Lisibach  
Christof Schauwecker  
Martin Schneider  
Kemal Tasdemir

**Stimmzähler:** Gaudenz Oetterli

**Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Reto Notter, Finanzverwalter  
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 7
2. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der FDP
3. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der FDP
4. Anmeldung zum Offizierskurs Feuerwehr
5. Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege; Leistungsvereinbarung mit der Spitex Region Solothurn
6. Finanzplan 2019 – 2022
7. Genehmigung Regelung der politischen, schulischen und steuerlichen Zugehörigkeit der Liegenschaften Wengsteinstrasse 29 und 31
8. VERTRAULICH / Information zur Situation der CIS Solothurn AG
9. Verschiedenes

**Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:**

Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 11. September 2018, betreffend «Ist die Stromsperre am Mittag noch zeitgemäss?»; (inklusive Begründung)

**1. Protokoll Nr. 7**

Das Protokoll Nr. 7 vom 21. August 2018 wird genehmigt.

11. September 2018

Geschäfts-Nr. 43

## **2. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der FDP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. August 2018

Mit Mail vom 9. August 2018 demissionierte Michelle Manetsch infolge Wegzuges nach Rüttenen per 1. August 2018 als Ersatzmitglied der FDP im Wahlbüro. Sie war seit 2017 als Ersatzmitglied der FDP im Wahlbüro.

Die FDP wird gebeten, ein neues Ersatzmitglied zu nominieren.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 28 Anwesenden einstimmig

### **beschlossen:**

Die Demission von Michelle Manetsch als Ersatzmitglied im Wahlbüro wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

### **Verteiler**

Frau Michelle Manetsch, Königshof 2, 4500 Solothurn  
Oberamt Region Solothurn  
Stadtpräsidium  
Lohnbüro  
ad acta 014-3

11. September 2018

Geschäfts-Nr. 44

### **3. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der FDP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. August 2018

Mit Mail vom 9. August 2018 demissionierte Lukas Studer infolge Wegzuges nach Rüttenen per 1. August 2018 als Ersatzmitglied der FDP im Wahlbüro. Er war seit 2017 als Ersatzmitglied der FDP im Wahlbüro.

Die FDP wird gebeten, ein neues Ersatzmitglied zu nominieren.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 28 Anwesenden einstimmig

#### **beschlossen:**

Die Demission von Lukas Studer als Ersatzmitglied im Wahlbüro wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

#### **Verteiler**

Herr Lukas Studer, Königshof 2, 4500 Solothurn  
Oberamt Region Solothurn  
Stadtpräsidium  
Lohnbüro  
ad acta 014-3

11. September 2018

Geschäfts-Nr. 45

#### **4. Anmeldung zum Offizierskurs Feuerwehr**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. August 2018

##### **Ausgangslage und Begründung**

Um das Offizierskorps der Feuerwehr der Stadt Solothurn auf dem geforderten Stand zu halten und jederzeit die Ausbildung sowie Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, stellt der Feuerwehrstab den Antrag, folgende Unteroffiziere an den kantonalen Offizierskurs anzumelden. Gemäss § 6 lit. F des Feuerwehrrglementes ist der Gemeinderat für die Zustimmung zur Anmeldung zum Offizierskurs zuständig.

Der Feuerwehrstab hat mit den beiden Unteroffizieren Wm Baumann Florian und Wm Kaufmann Thomas die geeignetsten und motiviertesten Personen für diese anspruchsvolle Aufgabe gefunden. Die beiden sind stets zuverlässig, kameradschaftlich, bei allen akzeptiert, besitzen das nötige Flair und sind bereit, sich für diese Aufgabe einzusetzen.

Wm Baumann Florian, geb. 25. Dezember 1986, ist in Solothurn aufgewachsen und arbeitet bei der Firma AEK Elektro AG in Solothurn als Elektromonteur in der Funktion als Stv. Niederlassungsleiter. In der Feuerwehr ist Florian Baumann seit dem 1. Januar 2007 eingeteilt.

Wm Kaufmann Thomas, geb. 14. Dezember 1987, ist in Arch (BE) aufgewachsen und zog per Ende April 2010 nach Solothurn. Er arbeitet zurzeit als Geomatiker bei der Firma Emch + Berger AG Solothurn in der Vermessungstechnik. Seine Feuerwehrkarriere startete er am 1. Januar 2006 bei der Regio Feuerwehr Büren an der Aare. Am 1. September 2010 konnten wir dann Thomas Kaufmann in unser Korps einteilen. Seither ist er aktiv bei uns tätig.

##### **Antrag und Beratung**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 28 Anwesenden einstimmig

##### **beschlossen:**

Die beiden Offiziersanwärter, Wm Baumann Florian und Wm Kaufmann Thomas, werden an den kantonalen Feuerwehroffizierskurs im Jahr 2019 angemeldet und mit der anschliessenden Beförderung zum Leutnant in das Offizierskorps der Stadt Solothurn aufgenommen.

**Verteiler**

Herr Florian Baumann, Heidenhubelstrasse 26, 4500 Solothurn

Herr Thomas Kaufmann, Fuchsweg 69, 4500 Solothurn

SGV, Feuerwehrenspektorat, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Feuerwehrstab

Leiter Amt für Feuerwehr und Zivilschutz

Finanzverwaltung

Rechts- und Personaldienst

ad acta 141-0

11. September 2018

Geschäfts-Nr. 46

## **5. Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege; Leistungsvereinbarung mit der Spitex Region Solothurn**

Referentin: Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. August 2018  
Entwurf Leistungsvereinbarung inkl. Anhänge  
Berechnungsübersicht  
Berechnungsübersicht Solothurn

### **Ausgangslage und Begründung**

Die bundesrechtlichen Vorgaben für die Pflegefinanzierung sehen plafonierte Beiträge der Krankenkassen und der Patienten vor. Damit sind in der Regel die effektiven Kosten der ambulanten Pflege nicht gedeckt. Für die Restkosten hat die öffentliche Hand aufzukommen. Es handelt sich dabei um ein kommunales Leistungsfeld. Die Bestimmungen für eine Restkostenfinanzierung gemäss Bundesrecht gelten gleichermassen für die stationäre Pflege im Heim wie für die ambulanten Pflegedienste. Der Kanton Solothurn hat bislang im Gegensatz zur Heimpflege für die ambulante Pflege keine Restkostenfinanzierung geregelt.

Um Rechtssicherheit zu schaffen, soll ein neues Modell im Sozialgesetz abgebildet werden. Es gilt zu regeln, wie sich die Pflegekosten im ambulanten Bereich zusammensetzen und wie sich diese für Spitexorganisationen mit Grundversorgungsauftrag und solche ohne Grundversorgungsauftrag bzw. freiberufliche Pflegefachleute berechnen. Zusätzlich sollen Regelungen dazu aufgenommen werden wie Leistungen zu übernehmen sind, die ausserhalb des zivilrechtlichen Wohnsitzes einer Person erbracht werden (z.B. infolge von Ferienaufenthalten) und wie die erbrachten Leistungen mit der zahlungspflichtigen Gemeinde abzurechnen sind. Zusätzlich wird dem Regierungsrat die Kompetenz zur Festlegung der Höchsttaxen erteilt.

Die Änderung des Sozialgesetzes (Umsetzung per 1. Januar 2019), mit der die sogenannte Restkostenfinanzierung nicht nur für die Pflege im Heim, sondern nun auch für die ambulante Pflege geregelt wird, hat der Kantonsrat ohne Gegenstimme verabschiedet. Der Regierungsrat wird Höchsttaxen für die KVG-pflichtigen, ambulant erbrachten Pflegeleistungen festlegen und gleichzeitig die maximalen Restkostenanteile für alle anerkannten Leistungserbringenden regeln. Die Gemeinden haben mit denjenigen Leistungserbringern, denen sie den Grundversorgungsauftrag übergeben, individuelle Taxen im Rahmen der regierungsrätlichen Weisung zu verhandeln. Den Gemeinden steht es frei, zusätzliche Dienstleistungen individuell beim öffentlichen Anbieter oder bei Privaten zu bestellen.

### **Restkostenübernahme bei Organisationen ohne Leistungsauftrag und freiberuflichen Pflegefachleuten**

Die Übernahme von Restkosten hat gemäss KVG nicht nur gegenüber Spitexorganisationen zu erfolgen, die einen öffentlich-rechtlichen Leistungsauftrag von einer Gemeinde erhalten haben. Eine Pflicht zum Ausgleich besteht auch gegenüber Organisationen ohne Leistungsauftrag bzw. gegenüber sogenannten freiberuflich tätigen Pflegefachleuten; also gegenüber allen anerkannten Leistungserbringenden.

Zwischen den Organisationen mit einem Auftrag zur Grundversorgung und den „freien“ Leistungsanbietenden besteht der Unterschied darin, dass letztere im Gegensatz zu den erstge-

nannten Patienten und Patientinnen ablehnen dürfen (zum Beispiel mangels Rentabilität eines Auftrages). Damit haben sie mehr Spielraum bei der Optimierung ihrer Kostenrechnung; die Restkosten sind entsprechend geringer. Gespräche zwischen Branchenvertretern für die privaten Organisationen und der öffentlichen Hand haben ergeben, dass diese Kosten bis zu 40 % tiefer liegen. In diesem Sinne gilt im Kanton Solothurn das Prinzip, dass die Reduktion um 40 % jeweils auf die mit der in der jeweiligen Gemeinde tätigen, grundversorgenden Spitexorganisation ausgehandelten Taxen erfolgt. Dieses Vorgehen soll garantieren, dass Organisationen mit Grundversorgungsauftrag je nach Verhandlungsergebnis keine schlechtere Restkostendeckung erhalten als Organisationen ohne Grundversorgungsauftrag oder freiberufliche Pflegefachpersonen.

## **Handlungsbedarf**

Die aufgezeigte Entwicklung sowie die Analyse der Kostenrechnungen der öffentlichen Spitexorganisationen im Kanton Solothurn machen es notwendig, dass für die KVG-pflichtigen, ambulant erbrachten Pflegeleistungen eine ordentliche Pflegefinanzierung bzw. Übernahme der Restkosten durch die öffentliche Hand eingeführt wird. Es soll auf das bei sozialen Leistungsfeldern vorherrschende Subventionierungssystem der Subjektfinanzierung umgestellt werden. Auch soll dabei auf bestehenden Strukturen aufgebaut werden. Die Einwohnergemeinden werden weiterhin über Aufträge an Spitexorganisationen die erwünschten Leistungen einkaufen und im Rahmen von Verhandlungen das Angebot definieren. Gleichzeitig sind gewisse Rahmenbedingungen geschaffen worden, damit im ganzen Kanton ein vergleichbares Leistungsniveau zu vergleichbaren Preisen erreicht werden kann. Das Amt für Soziale Sicherheit hat hierzu einen Mustervertrag formuliert. Eine Arbeitsgruppe – bestehend aus politischen Vertretern der Anschlussgemeinden und Vertretern der Spitex Solothurn – hat zwischenzeitlich eine den Bedürfnissen der Gemeinden entsprechende Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Wie vorgesehen, sind im Leistungskatalog neben den Pflichtleistungen auch eine Anzahl weiterer Dienstleistungen vorgesehen, die über den Grundleistungskatalog hinausgehen. Es handelt sich dabei um den Mahlzeitendienst, Hauswirtschaftshilfe und den 24-Stunden-Bereitschaftsdienst. Es wurde für jedes Leistungsfeld eine separate Taxe pro Stunde oder pro Einwohner/-in ausgehandelt und transparent festgelegt.

Gemäss herrschender Lehre ist die Auftragserteilung an die Spitex Solothurn nicht dem Beschaffungsrecht unterstellt, weil die Spitex Solothurn in ihrer Tätigkeit nicht gewinnorientiert ist.

## **Erwägungen**

Die Stadt Solothurn unterhält seit Jahren mit der Spitex Stadt Solothurn – neu seit einem Jahr mit der fusionierten Spitex Region Solothurn – eine Leistungsvereinbarung. Dies, weil die Stadt Solothurn schon seit vielen Jahren eine Restkostenübernahme politisch anerkannt hat. Diese Lösung vermag den Anforderungen des Bundesrechts aber insbesondere deshalb nicht zu genügen, weil das Krankenversicherungsgesetz auch private Anbieter den Spitex-Organisationen mit einem Leistungsauftrag der Gemeinden gleichstellt. Neu soll nun ein Finanzierungssystem eingeführt werden, das auf einem definierten Grundleistungsstandard und Normkostenberechnungen basiert.

Zusammen mit dem Vorstand von Spitex Solothurn beurteilen wir das bisherige Abgeltungsmodell mit Pauschalen für beide Seiten als veraltet und unbefriedigend. Mit dem bisherigen Modell war der Preis für die individuelle Leistung bzw. für Angebote wie den Mahlzeitendienst etc. nicht zu erkennen. Die vorliegenden Daten liessen einen Preis-Leistungs-Vergleich zwischen den einzelnen Spitexorganisationen des Kantons kaum zu. Aus diesen Gründen begrüssen wir die Einführung einer Subjektfinanzierung mit der Absicht, zukünftig effektiv erbrachte Dienstleistungen und Leistungsstunden zu entschädigen.

## **Chancen und Risiken der neuen Finanzierungsform**

Die neu einzuführende Subjektfinanzierung mit einer Maximal-Norm-Kostentarifstruktur ist transparent und dient den Gemeinden als Steuerungsinstrument. Die Auftraggeber erhalten die Möglichkeit, die von ihnen gewünschten Dienstleistungen individuell und gezielt zu bestellen und wirtschaftlich zu prüfen. Diese Anpassung ermöglicht eine umsichtige Budgetierung, eine sorgfältige Ausgabenbewirtschaftung und eine leistungsbezogene Abgeltung. Zudem wird kantonsweit eine Kostentransparenz beim Grundangebot mit einheitlichen Leistungsstandards erreicht. Dies, ohne dass die Gemeinden eine minimale Autonomie aufgeben müssten. Erhofft wird längerfristig ein qualitativ gleichwertiges Angebot für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton. Seitens der Spitexorganisationen wird ein Anreiz für wirtschaftliches Handeln geschaffen. Die finanzielle Abgeltung der öffentlichen Hand gegenüber der Spitex Region Solothurn wie auch gegenüber den Privaten ist abhängig von der individuellen Leistungsstunde. Dieses Volumen einzuschätzen ist sicherlich in den nächsten Jahren herausfordernd und erschwert den Budgetierungsprozess.

## **Antrag und Beratung**

**Domenika Senti** erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält sie fest, dass der Leistungskatalog zwischen dem Spitexverband und dem Amt für Soziale Sicherheit ausgearbeitet und detailliert definiert wurde. In den Gemeinden Langendorf, Lommiswil, Riedholz und Hubersdorf wurde die Zustimmung bereits erteilt. Die Kostenentwicklung ist schwierig abzuschätzen und es müssen Erfahrungswerte gesammelt werden. Ähnlich ungewiss sind auch die Leistungsanteile der privaten Anbieter einschätzbar.

**Franziska Roth** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei den Sozialen Diensten der Stadt Solothurn, bei der Spitex-Organisation und insbesondere bei Domenika Senti für die ausgearbeitete Vorlage und sie stimmt dieser grundsätzlich gerne zu. Dass in der Schweiz alles von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt ist, hat besondere Folgen für die Finanzierung der Pflege gebrechlicher Menschen zu Hause und in Heimen. Seit 2011 gilt, dass drei Parteien die Pflegekosten gemeinsam berappen müssen. Krankenkassen und Patienten/-innen leisten Beiträge, die gedeckelt sind; was übrig bleibt – die sogenannten Restkosten –, soll die öffentliche Hand zahlen. Das Modell, das in der Theorie relativ simpel aussieht, generiert in der Praxis grosse Probleme, da die Kantone selber festlegen können, wie sie das Begleichen der Restkosten organisieren wollen. Manche sind dabei grosszügig, der Kanton Solothurn ist leider total knausrig. Solothurn hat erst im Mai dieses Jahres die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, auch an Spitex-Organisationen die Restkosten zu bezahlen. Doch der Kantonsrat pochte darauf, dass die Patienten/-innen zusätzlich zur Selbstbeteiligung von täglich maximal Fr. 15.95 auch eine Wegpauschale und einen Ausbildungsbeitrag bezahlen müssen. Dies steht für sie im Widerspruch zum Willen des nationalen Parlaments, das die Patienten/-innen nicht noch stärker zur Kasse bitten wollte. Die Stadt Solothurn hat ja bis anhin die Wegkosten mit einer Pauschale beglichen. Neu wird im Sinne einer einheitlichen Handhabung auch Solothurn seinen Klienten/-innen Wegkosten von höchstens Fr. 6.-- pro Tag berechnen. Bis jetzt haben Langendorf, Oberdorf und Lommiswil den Klienten/-innen Wegkosten verrechnet. Riedholz, Flumenthal und Hubersdorf haben diese analog zu Solothurn übernommen. Die SP-Fraktion sieht aber in der vorliegenden Leistungsvereinbarung sehr wohl die wohlwollende Einstellung und den sozialpolitischen Charakter. Insbesondere der Wechsel zur Subjektfinanzierung ist ein guter und wichtiger Schritt. Es ist wichtig, dass die effektive Leistung finanziert wird. Sie erkennt, dass es eine sehr grosse Herausforderung sein wird, die Berechnungen in den kommenden Jahren vorzunehmen. Bei Betrachtung der Tarifschwankungen der letzten drei Jahre, wie diese auf der Seite 3 des GRK-Protokolls aufgeführt sind, weiss man, dass die Budgetierung sehr schwierig sein wird. Hinzu kommt noch, dass bei den Wegkosten eine Eingabe beim Bundesgericht erst in Aussicht gestellt ist und

ein Urteil wohl noch lange auf sich warten lässt. Der MiGeL-Entscheid wurde zwar getroffen, wie er in der Spitex umgesetzt wird, ist aber noch offen. Klarheit herrscht nur bei den Heimen, jedoch nicht bei der Spitex. Schweizweit wurden zudem Vorstösse eingereicht, die weitere Begehren – zum Teil für die Spitex sinnvolle Begehren – regeln sollen. Dies alles macht eine seriöse Budgetierung schlichtweg schwierig. Die Sozialen Dienste der Stadt Solothurn geniessen aber das vollste Vertrauen der SP-Fraktion und die Zusicherung, dass sie sich dessen bewusst ist, wie umsichtig diese sowohl gegenüber den Klienten/-innen als auch den Finanzen der Stadt in den letzten Jahren gearbeitet haben. Das weiss sie zu schätzen. Noch ein Satz zu den Klienten/-innen, die EL beziehen. Laut Auskunft des zuständigen kantonalen Amtes wurde auf den 1. Januar 2019 zugesichert, dass diese Klienten/-innen keine Verschlechterung erfahren sollen. Sollte dem nicht so sein und der Kanton verrechnet auch den EL-Bezügern/-innen die Wegkosten, so bittet sie die Sozialen Dienste, sich umgehend wieder mit der Vorlage beim Gemeinderat zu melden, damit gegenüber den Klienten/-innen sozial und solidarisch gehandelt und der Kanton politisch in die Pflicht genommen werden kann. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Gemäss **Gaudenz Oetterli** begrüsst auch die CVP/GLP-Fraktion die neue Leistungsvereinbarung. Sie erachtet es als sinnvoll, dass die erbrachten Leistungen entschädigt werden. Im Weiteren unterstützt sie auch die unterschiedliche Entschädigung der öffentlichen und privaten Spitex. Es ist für sie nachvollziehbar, dass es bei der Budgetierung grosse Schwankungen geben kann. Die Gründe dafür hat Domenika Senti bereits dargelegt. Es ist eine Tatsache, dass dies nicht geändert werden kann. **Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und stimmt den Anträgen einstimmig zu.**

Die FDP-Fraktion – so **Charlie Schmid** – bedankt sich bei Domenika Senti und der Spitex Region Solothurn und all ihren Mitarbeitenden für ihre unverzichtbare und wertvolle Arbeit zugunsten der kranken und betagten Menschen. Bei der Restkostenfinanzierung der ambulanten Pflege handelt es sich zweifellos um ein komplexes Geschäft. Bis anhin hat die geltende Finanzierung von den Restkosten aus der ambulanten Pflege im Kanton Solothurn nicht den bundesrechtlichen Anforderungen entsprochen. Die Beiträge, die von Seiten der Krankenkassen und der Patienten/-innen bezahlt werden, decken die effektiven Kosten nicht. Die sogenannten Restkosten haben deshalb die Gemeinden zu tragen. Die Gemeinden hatten bisher aber keinen Überblick über die gesamte Finanzierungsstruktur. Die kantonale Gesetzesänderung wird nun mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung umgesetzt. So haben wir ab sofort nicht nur die gesetzliche Pflicht zur Übernahme der Restkosten gegenüber Organisationen mit Leistungsauftrag, sondern auch gegenüber solchen ohne Leistungsauftrag und selbständig tätigen Pflegefachkräften. Damit die zusätzlichen Abgeltungen an Dritte nicht aus dem Ruder laufen, wurde vernünftigerweise gegenüber den Privaten eine Höchsttaxe um 40 Prozent reduziert. Die Anbieter/-innen haben schliesslich auch tiefere Kosten, da sie sich auf rentable Fälle beschränken können. Dies heisst jedoch für uns als Gemeinde, dass zusätzliche Kosten entstehen, die wir durch eine wirtschaftlich agierende öffentlich-rechtliche Spitex auffangen müssen. Was seitens der Privaten kommt, ist vorderhand nicht abschätzbar. Gemäss der Leistungsvereinbarung soll die Spitex Region Solothurn nicht nur den Pflichtteil abdecken, sondern sie übernimmt auch weitere ergänzende Leistungen, die zu einer attraktiven Gesundheitsversorgung beitragen. Die FDP-Fraktion begrüsst dies. Insbesondere ist sie einverstanden, dass gemäss den Empfehlungen des SP-geführten Departements des Innern ein Drittel an die Wegkosten bezahlt wird. Was dies genau bedeutet, ist offenbar jedoch noch nicht klar. Sie erachtet die Kostenbeteiligung in der Stadt als unproblematischer als auf dem Land. Ein Ziel der Neuregelung ist zudem, dass in der ambulanten Pflege der Anreiz für wirtschaftliches Handeln geschaffen wird. Das wird nicht nur durch mehr Kostentransparenz gefördert, sondern auch v.a. durch die Festsetzung einer Maximaltaxe durch den Kanton nach einer dreijährigen Übergangsfrist. Die Maximaltaxe orientiert sich am Medianpreis. D.h. 50 Prozent der Spitexleistungen im Kanton sind teurer und 50 Prozent sind günstiger. In diesem Zusammenhang gibt es einen gewissen Grund zur Besorgnis, dass unsere Pflichtleistungen im interkommunalen Vergleich bis jetzt offenbar zu den teuersten im Kanton gehören. Die gesamten Vollkosten liegen gemäss Berechnungen

des VSEG und Kantons um rund 10 Prozent über dem kantonalen Richtwert. Es ist zumindest zu hoffen, dass die Fusion mit Langendorf/Oberdorf zu Synergieeffekten geführt hat. Die Mediantaxen sind zwar für die Übergangsfrist noch nicht verbindlich, aber sie dienen bereits jetzt als Richtwert. Man kann diese aber auch unterschreiten. Dem Anhang der Leistungsvereinbarung sowie den Beiblättern kann entnommen werden, dass die verhandelten Ansätze exakt den Richtwerten des Regierungsrates entsprechen (gemäss Medianwert 2015). Hätte der Regierungsrat den Medianwert bereits jetzt als verbindlich erklärt, würden wir also schon im ersten Jahr auf dem maximalen Tarifansatz liegen. Dies zeigt also, dass die Spitex Solothurn die drei Jahre nutzen muss, um sich fit zu trimmen. Es stellt sich die Frage, wieso unsere Spitex im interkommunalen Vergleich so viel teurer ist. Im Artikel 17 auf Seite 8 der Leistungsvereinbarung steht Folgendes: *„Die Tarife werden jährlich den regierungsrätlichen Vorgaben für Pflegeleistungen angepasst.“* Bezugnehmend darauf erkundigt sich die FDP-Fraktion, durch wen die Anpassungen erfolgen. Werden die Ansätze inskünftig jährlich dem Gemeinderat vorgelegt, damit er die Steuerung über Angebot und Preise hat? Aus ihrer Sicht müsste dies zwingend der Fall sein. Gemeinden, die ihre Spitex über dem Medianwert entschädigen, werden die Tarife senken müssen, wodurch der gesamte Medianwert ins Rutschen kommen wird. Diese Entwicklung gilt es bereits während den kommenden Jahren zu antizipieren. Nur so können wir einigermaßen die Kontrolle behalten, denn die Anzahl Pflegedienstleistungen können wir nicht steuern und somit auch nicht korrekt budgetieren. Über alles betrachtet muss man jedoch kein Prophet sein, um festhalten zu können, dass wir ein Leistungsfeld vor uns haben, das uns die kommenden Jahre immer intensiver beschäftigen wird. Wichtig scheint ihr deshalb, dass die Verantwortung wahrgenommen, die Kostenentwicklung genau beobachtet und falls nötig, an den Stellschrauben gedreht wird. Dazu ist es wichtig, dass dem Gemeinderat jährlich ein Bild über die Restkostenentwicklung vorgelegt wird. **Die FDP-Fraktion wird mit diesen Bemerkungen den Anträgen einstimmig zustimmen.**

**Gemäss Marguerite Misteli Schmid werden die Grünen den Anträgen ebenfalls einstimmig zustimmen.** Sie unterstützen grundsätzlich das Subventionierungssystem der Subjektfinanzierung. Die Spitex ist für sie nach wie vor die richtige Partnerin, da sie nur kostendeckend und nicht gewinnorientiert arbeitet. Bis 31. Oktober 2018 läuft noch die Vernehmlassung bezüglich Neuverteilung der Aufgaben und Kosten bei der sozialen Sicherheit. Neu sollen die Gemeinden die Kosten der Ergänzungsleistungen zur AHV und die Pflegekosten übernehmen. Die Änderungen sollen auf das Jahr 2020 in Kraft treten. Im Weiteren verweisen sie auf das Bundesgerichtsurteil vom 20. Juli 2018, dass der Kanton, respektive die für die ambulante und stationäre Pflegefinanzierung zuständigen Gemeinden, vollständig für die Restkosten aufkommen müssen, auch wenn sich diese über der Pauschale befinden. Sie erkundigen sich, ob die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils schon abschätzbar sind. Dem Antrag konnte entnommen werden, dass die Organisationen ohne Leistungsauftrag gleich behandelt werden, wie die freiberuflich tätigen Pflegefachleute. Die privaten Organisationen arbeiten gewinnorientiert. Hingegen sind sie der Ansicht, dass die freiberuflich tätigen Pflegefachleute in einer etwas anderen Kategorie arbeiten. Sie erkundigen sich deshalb, weshalb beide einer 40-prozentigen Reduktion unterliegen. Im Weiteren erkundigen sie sich, ob das erwähnte Bundesgerichtsurteil Auswirkungen auf den nachfolgende Satz, der im Antrag festgehalten wurde, haben wird: *„Dieses Vorgehen soll garantieren, dass Organisationen mit Grundversorgungsauftrag je nach Verhandlungsergebnis keine schlechtere Restkostendeckung erhalten als Organisationen ohne Grundversorgungsauftrag oder freiberufliche Pflegefachpersonen.“* Im Schweizerischen Seniorenrat wurde festgehalten, dass der Kanton Solothurn der einzige Kanton ist, der den Patienten/-innen die Wegkosten verrechnet. Sie erkundigen sich, wieviel die Patienten/-innen konkret für die Wegkosten bezahlen müssen. Die Budgetierung wird für die Sozialen Dienste sicher arbeitsintensiv werden. Das Leben zu Hause soll den Pflegebedürftigen so gut und so günstig wie möglich ermöglicht werden. Eine Überweisung in ein Heim käme auch für die Gemeinden teurer zu stehen.

**Domenika Senti** beantwortet die aufgeworfenen Fragen. Bezüglich Wegkosten hält sie fest, dass der/die Patient/-in pro Tag maximal Fr. 6.-- bezahlen muss. Die Stadt bezahlt der Spitex pro Einsatz Fr. 6.--. Der von den Grünen erwähnte Bundesgerichtsentscheid wurde noch nicht bewusst zur Kenntnis genommen, weshalb sie die Auswirkungen auch noch nicht konkret beurteilen kann. Der Hinweis, dass kein Unterschied zwischen den Organisationen ohne Leistungsauftrag und den freiberuflich tätigen Pflegefachleuten gemacht wird, ist berechtigt. Sie nimmt diesen gerne entgegen, um ihn dem Kanton, der die Verhandlungen führt und die gesetzlichen Grundlagen erarbeitet, weiterzuleiten. Im Moment ist in der gesetzlichen Vorlage keine Unterscheidung vorgesehen. Bezüglich Medianwert ist nicht vorgesehen, dass dieser jährlich angepasst werden soll. Der Kanton wird zu gegebener Zeit einen neuen RRB erarbeiten, jedoch nicht jährlich. Gemäss **Charlie Schmid** kann die Stadt jährlich eine Anpassung vornehmen. Die Stadt ist nun auf dem Maximum und es ist nirgends festgehalten, dass dies so sein muss. **Domenika Senti** bestätigt dies. **Charlie Schmid** möchte wissen, weshalb die Stadt auf dem Maximum ist, andere hingegen nicht. Gemäss **Domenika Senti** waren andere Organisationen zum Teil bis heute unter diesem Wert. Nach den Verhandlungen der neuen Verträge gehen ihres Erachtens nun alle Gemeinden auf den Medianwert. Ziel ist, dass im gesamten Kanton die Pflegeleistungen überall gleich entgeltet werden. Es gibt keinen Grund dafür, weshalb diese in einer Gemeinde anders entgelten werden sollen, als in einer Stadt. **Charlie Schmid** ist der Meinung, dass wohl kaum eine Gemeinde ihrer Spitex sagen wird, dass sie zu kostengünstig arbeitet und ihre Kosten auf den Medianwert erhöhen kann. **Domenika Senti** hält fest, dass die Stadt, der Kanton und die Fachverbände davon ausgehen, dass die Spitexorganisationen zum Erbringen einer qualitativ guten Leistung auf den Medianwert, den Fachleute berechnet haben, angewiesen sind.

**Pirmin Bischof** unterstützt das Votum von Charlie Schmid. Wenn die Spitexorganisation in der Stadt Solothurn pro Kopf und pro Leistungseinheit derart teurer ist als die anderen Spitexorganisationen, müsste dies ein dringender Anreiz sein, die Kostenstruktur zu überprüfen. Die Kosten münden schlussendlich ja bei der Stadt. Dass von oben her der Medianwert angestrebt wird, ist sicher richtig. Die Situation betreffend MiGeL-Kosten ist sicher unerfreulich. Mit einem überraschenden Bundesgerichtsentscheid wurde entschieden, dass die Krankenkassen diesen Leistungsanspruch zurückweisen. Die Meinung des Eidgenössischen Departementes des Innern ist nun offenbar, dass diese vom Restkostenfinanzierer, sprich von den Gemeinden, übernommen werden sollen. Im Ständerat und im Nationalrat wurden nun Vorstösse eingereicht, damit bundesgesetzlich geregelt wird, dass diese MiGeL-Kosten wieder durch die Krankenkassen übernommen werden. Es gibt überhaupt keinen Grund, weshalb gesetzlich vorgeschriebene Leistungen durch die Gemeinden oder Kantone und nicht durch die Krankenkassen übernommen werden sollen. Da bisher keine Antwort des Bundesrates auf diesen Vorstoss eingegangen ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser mit dieser Frage etwas schwer tut. Falls sich die Bundesgerichtspraxis durchsetzen sollte, könnte dies für die Gemeinden sehr teuer zu stehen kommen.

**Marguerite Misteli Schmid** hat aufgrund der Erläuterungen von Domenika Senti die Wegkosten ausgerechnet. Ein Patient/eine Patientin müssen bei einer täglichen Beanspruchung der Spitex mit jährlichen Wegkosten von Fr. 2'190.-- rechnen. Mit den Beteiligungen an den anderen Kosten ergibt dies Fr. 8'000.--, was kein Pappenstiel ist. Gemäss **Domenika Senti** wird davon ausgegangen, dass die Wegkosten eine EL-Bedarfsleistung werden müssen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wird ziffernweise durchberaten.

Ziffer 17. (Abgeltung): Gemäss **Charlie Schmid** wird Folgendes festgehalten: „Die Tarife werden jährlich den regierungsrätlichen Vorgaben für Pflegeleistungen angepasst.“ Für die Stadt ist dies die einzige Steuerungsmöglichkeit. Über die Anzahl Fälle ist dies ja nicht möglich. Er erkundigt sich, wer die Tarife nun schlussendlich festlegt, respektive wie der Gemeinderat noch Einfluss nehmen kann. Er stellt keinen Antrag, plädiert jedoch dafür, dass

Klarheit herrschen sollte, wie diese angepasst werden. 12 der insgesamt 24 befragten Spitexorganisationen sind unter dem Medianwert, weshalb die Stadt dies theoretisch auch sein könnte. Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass das ganze schlussendlich im Budget ersichtlich sein wird. Der Gemeinderat kann dann noch Einfluss nehmen. **Charlie Schmid** erkundigt sich, ob das Blatt künftig jährlich dem Budget beigelegt werden kann. Dadurch kann seitens des Gemeinderates die Entwicklung verfolgt werden. **Domenika Senti** hat diesen Dauerauftrag entgegengenommen. Sie weist darauf hin, dass die Spitexorganisationen mittlerweile ein riesiges Unternehmen sind und eine Planungsgrösse haben müssen. Sie könnte deshalb absolut nachvollziehen, wenn die Organisationen nicht jährlich individuell über die Tarife beraten wollen. **Charlie Schmid** geht ebenfalls nicht davon aus, dass der Gemeinderat jährlich darüber beraten würde. Falls dies aber einmal der Fall sein sollte, liegen die Grundlagen auf dem Tisch. Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass die Vertragsparteien immer wieder neu verhandeln können. Sobald die regierungsrätlichen Vorgaben ändern, muss neu verhandelt werden, ansonsten kann verhandelt werden. **Charlie Schmid** ist damit einverstanden, dass die Tabelle jeweils als Beilage zum Budget abgegeben wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei den im Publikum anwesenden Mitarbeiterinnen der Spitex Solothurn, Frau Kathrin Lanz und Frau Sonja Ruchti für die gute Zusammenarbeit.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

**beschlossen:**

1. Die Neuerungen zur Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Spitex Region Solothurn per 1. Januar 2019 wird zugestimmt.

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Spitex Region Solothurn

**als Auszug an:**

Leiterin Soziale Dienste

Finanzverwalter

Rechts- und Personaldienst

ad acta 448

11. September 2018

Geschäfts-Nr. 47

## 6. Finanzplan 2019 – 2022

Referentin/ Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Referent: Reto Notter, Finanzverwalter  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. August 2018  
Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2022  
Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsleitungskonferenz (VLK) vom 20. Juni 2018  
Auszug aus dem Protokoll der Finanzkommission vom 5. Juni 2018  
Auszug aus dem Protokoll der Finanzkommission vom 22. Juni 2018

**Reto Notter** hält fest, dass die Ausgangslage sehr gut ist, trotzdem ist weiterhin ein haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln notwendig. Die Nettoinvestitionen sind sehr hoch und die Kosten steigen in einigen Aufgabenbereichen weiter. Im Weiteren wird in den kommenden Jahren die Stadtmistsanierung auf uns zukommen. Ein Teil wurde bereits im Finanzplan 2019 – 2022 berücksichtigt. Es wird ein Ertragsüberschuss von 1,345 Mio. Franken ausgewiesen (Budget: 0,630 Mio. Franken). Der Aufwand ist um Fr. 47'000.-- oder 0,0 Prozent gestiegen. Der Ertrag hat sich um 0,762 Mio. Franken oder 0,7 Prozent erhöht.

Der sehr gute Steuerabschluss 2017 der juristischen Personen hat Auswirkungen auf das Jahr 2018. Die Gemeindesteuern des laufenden Jahres der juristischen Personen konnte um 1,5 Mio. Franken auf 10,8 Mio. Franken erhöht werden. Auch die direkten Steuern der natürlichen Personen entwickeln sich nach wie vor positiv. Der prognostizierte Gemeindesteuerertrag der natürlichen Personen des laufenden Jahres konnte um 0,1 Mio. Franken auf 51,8 Mio. Franken erhöht werden. Weiter wird mit tieferen Rückerstattungszinsen sowie mit höheren Zinsen aus Forderungen und Kontokorrenten (Verzugszinsenertrag) gerechnet. Die Verschlechterung ist hauptsächlich auf die Berücksichtigung der bewilligten Nachtragskredite zurückzuführen. Hier fallen insbesondere die gesprochenen Kredite von Fr. 240'000.-- für die Erstellung der Stadtgeschichte Solothurns im 19. und 20. Jahrhundert (1. Teil, 2. Teil folgt im 2019 mit nochmals Fr. 240'000.--) sowie knapp Fr. 120'000.-- für die Bereitstellung und Integration der Samsung Tablets an den Stadtschulen Solothurn durch die Regio Energie Solothurn ins Gewicht. Weiter wurde berücksichtigt, dass ein Teil der Dividende der Regiobank Solothurn AG als Nennwertrückzahlung vergütet wird, d.h., diese 0,5 Mio. Franken werden in der Investitions- und nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

### Erfolgsrechnung 2019 - 2022

Die einzelnen Rubriken der Erfolgsrechnung wurden überprüft und angepasst. Wurden keine manuellen Korrekturen vorgenommen, wurden die Rubriken gemäss den beschlossenen Prämissen angepasst. Die Entwicklung des Steuerertrages ist von ausschlaggebender Bedeutung. Im Protokoll der VLK ist die Budgetierung der Fiskalerträge ersichtlich, weshalb er nicht mehr näher auf diese Budgetierung eingeht.

Die grösseren Abweichungen der Erfolgsrechnung sind im Protokoll der VLK ersichtlich.

### Entwicklung Erfolgsrechnung

Aufgrund dieser erstellten Prognosen ergeben sich folgende Ergebnisse in Mio. Franken:

	2019	2020	2021	2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7.210	-8.794	-8.055	-8.564
Ergebnis aus Finanzierung	6.956	8.056	6.927	7.034
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-0.254</b>	<b>-0.738</b>	<b>-1.128</b>	<b>-1.530</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.756	0.817	9.745	9.881
Jahresergebnis	0.502	0.079	8.617	8.351

(+ = Ertragsüberschuss; - = Aufwandüberschuss)

Aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve sollte ab 2021 das Hauptaugenmerk auf dem operativen Ergebnis liegen. Die Aufwandüberschüsse sind nicht besonders gross, tendenziell werden sich die Aufwandsüberschüsse jedoch vergrössern.

### Entwicklung Selbstfinanzierung

Aufgrund der erstellten Prognosen ergeben sich folgende Selbstfinanzierungen:

Selbstfinanzierungen	Total	Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen mit Ausnahme SF Landreserven
2019	4,989 Mio. CHF	3,845 Mio. CHF
2020	5,752 Mio. CHF	4,691 Mio. CHF
2021	4,565 Mio. CHF	3,517 Mio. CHF
2022	4,781 Mio. CHF	3,746 Mio. CHF

Werden die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Alterssiedlung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof, Friedel-Hürzeler-Haus nicht berücksichtigt, beträgt die jährliche Selbstfinanzierung in den Jahren 2019 – 2022 zwischen 3,5 und 4,7 Mio. Franken. Sind die jährlichen Nettoinvestitionen höher, nimmt unser Vermögen ab. In unserem Finanzplan betragen die jährlichen Nettoinvestitionen der Jahre 2019 – 2022 (ohne genannte Spezialfinanzierungen) zwischen 10,7 und 16,9 Mio. Franken. Die Abnahme des Vermögens bezeichnet er als sehr stark. Hier kommt zum Tragen, dass die Stadtmistsanierung nach dem bekannten Kantonsratsbeschluss voll über die Steuergelder finanziert werden muss. Die Stadtmistsanierung ist für die Jahre 2019 – 2022 mit 10,8 Mio. Franken prognostiziert.

### Investitionsrechnung (Seite 21 Finanzplan)

Beim vorliegenden Investitionsplan handelt es sich um die verwaltungsintern bereinigten Eingaben der Verwaltungsabteilungen. Für die Auswertung wurde für die Jahre 2020 bis 2022 ein Realisierungsgrad von 70 Prozent und für das Jahr 2019 ein solcher von 100 Prozent berücksichtigt, da dies ja die Vorgabe für das Budget ist. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen 10,054 Mio. Franken (Vorjahr: 9,449 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 77,502 Mio. Franken (Vorjahr: 62,119 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung betragen 5,252

Mio. Franken (Vorjahr: 14,777 Mio. Franken). Verglichen mit dem Investitionsprogramm 2018 - 2021 ergibt sich eine Mehrbelastung von netto + 6,463 Mio. Franken (+ 8,7 Prozent).

Neues Jahr 2022	+ 25,605 Mio. Franken
Wegfall Jahr 2018	<u>- 11,109 Mio. Franken</u>
Differenz	+ 14,496 Mio. Franken
identische Jahre (2019 - 2021)	<u>- 8,033 Mio. Franken</u>
Mehrbelastung netto	+ 6,463 Mio. Franken

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahresfinanzplan (Vergleich Jahre 2019 - 2021) sind im Finanzplan ab Seite 52 ersichtlich. Die grössten Abweichungen und die Begründungen dazu sind im GRK-Protokoll vom 23. August 2018 ersichtlich.

Wird das gesamte Investitionsprogramm nach Prioritäten aufgeteilt, ergeben sich folgende Zahlen:

1. Priorität mit 78,7 Prozent (Vorjahr: 82,2 Prozent), 2. Priorität mit 21,2 Prozent (Vorjahr: 17,7 Prozent), 3. Priorität mit 0,1 Prozent (Vorjahr: 0,1 Prozent).

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient liegt bei - 121,0 Prozent und sinkt bis Ende 2022 auf - 57,4 Prozent. Dies ist zwar immer noch ein guter Wert, stellt jedoch eine sehr starke Abnahme in einer solch kurzen Zeitdauer dar. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2014 - 2017 liegt bei 122,5 Prozent. Das langfristige Ziel liegt bei 100 Prozent. In der Rechnung 2014 bis zum Finanzplanjahr 2022 liegt der Selbstfinanzierungsgrad mit modifiziertem Budget bei 72,3 Prozent. Ab 2019 liegt der Selbstfinanzierungsgrad immer unter der Mindestvorgabe der FDK von 70 Prozent. Im Durchschnitt der vier Jahre beträgt er 32,5 Prozent und ist damit ungenügend. Kein Jahr ist genügend, und das Jahr 2021 ist mit 26,1 Prozent das schlechteste. Der Zinsbelastungsanteil sinkt von 0,0 Prozent im Jahr 2017 auf - 0,1 Prozent am Ende der Finanzplanperiode. Dies ist ein guter Wert. Das Vermögen je Einwohner/-in von Fr. 4'825.-- sinkt am Ende der Finanzplanperiode auf Fr. 2'287.-- je Einwohner/-in. Dies stellt ein mittleres Vermögen dar. Hauptgründe für die Senkung sind die sehr hohen Nettoinvestitionen sowie die Verschlechterung der Erfolgsrechnung. Das Nettovermögen nimmt drastisch ab, es sinkt von 81,1 Mio. Franken per Ende 2017 auf 38,8 Mio. Franken per Ende 2022, dies bedeutet eine jährliche Verschuldung von durchschnittlich 10,4 Mio. Franken in der Finanzplanperiode.

Der Selbstfinanzierungsgrad muss mittelfristig 100 Prozent betragen. In den Jahren, in denen Vorfinanzierungen gebildet werden konnten, wurde ein hoher Selbstfinanzierungsgrad erreicht. Die Vorfinanzierungen erlauben grössere Investitionen. Dies führt zu einem kleineren Selbstfinanzierungsgrad. Deshalb sollten die Jahre, in denen die Vorfinanzierungen gebildet wurden, bei der Beurteilung des Finanzplans mitberücksichtigt werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Jahre 2015 - 2022 betrug im ersten Entwurf 58,1 Prozent. Die Finanzkommission hat am 22. Mai 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- ➔ Soll: Selbstfinanzierung 2015 - 2022: 100 Prozent (langfristiges Ziel, das würde bedeuten, Kürzung Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung in den nächsten 4 Jahren um insgesamt 48,725 Mio. Franken oder jährlich 12,181 Mio. Franken, momentan nicht realistisch).
- ➔ Muss: Selbstfinanzierung 2015 - 2022: 80 Prozent (bedeutet Kürzung Erfolgsrechnung in den nächsten 4 Jahren um insgesamt 25,458 Mio. Franken oder jährlich 6,365 Mio. Franken oder Kürzung Investitionsrechnung in den nächsten 4 Jahren um insgesamt 31,823 Franken (70 Prozent, 42,051 Mio. Franken 100 Prozent bei linearer Kürzung) oder jährlich 7,956 Mio. Franken (100 Prozent = 11,365 Mio. Franken).

### **Die verwaltungsinterne Bereinigung hat folgende Ergebnisse gebracht:**

- Erfolgsrechnung:           - Gemeindestrassen; Instandhaltung: Verschiebung Investitionsrechnung in Erfolgsrechnung (siehe Seite 40 Fipla).  
                                  - BSU-Haltestellen: Anpassung an Behindertengängigkeit neu voll über IR.  
                                  - Infolge Kürzungen der Investitionen wurden die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens tiefer.
- Investitionsrechnung       - Kürzung der Investitionsrechnung um 11,128 Mio. Franken (Änderungen auf Seiten 39 - 42), hauptsächliche Gründe für diese Kürzungen sind zeitliche Verschiebungen.

Durch diese Bereinigungen steigt der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad von 58,1 auf 63,8 Prozent.

Die Finanzkommission hat am 5. Juni 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- ➔ Genehmigung Finanzplan mit der Vorgabe, dass er von den politischen Behörden noch so korrigiert wird, dass schlussendlich ein 8-jähriger Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent erreicht wird.
- ➔ Rasche Entwicklung Gebiet Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof (Verkauf / Baurecht).

### **Die Bereinigung durch die VLK hat Folgendes ergeben:**

- Erfolgsrechnung:           - Keine Änderungen
- Investitionsrechnung       - Kürzung der Investitionsrechnung um 3,4 Mio. Franken infolge Verschiebung der Sanierungskosten Deponien Unterhof, Spittelfeld und oberer Einschlag.

Der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad steigt dadurch von 63,8 auf 65,7 Prozent.

### **Die Bereinigung durch die GRK hat Folgendes ergeben:**

- Erfolgsrechnung:           - Dividende Regiobank im 2018, teilweise als Nennwertreduktion ausbezahlt (- Fr. 500'000.--)  
                                  - Erhöhung Entschädigung an Kanton für Sek-P ab 2019 um jährlich Fr. 280'000.--
- Investitionsrechnung       - Dividende Regiobank im 2018 teilweise als Nennwertreduktion ausbezahlt (- Fr. 500'000.--)  
                                  - Anpassung Behindertengängigkeit der BSU-Haltestellen in Erfolgsrechnung verschoben

Der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad sinkt dadurch von 65,7 auf 63,9 Prozent.

Zusammenfassend hält Reto Notter folgende Empfehlungen fest:

Die Ausgangslage ist sehr gut, das Vermögen sehr hoch, deshalb ist besondere Vorsicht geboten, denn ansonsten läuft man in Gefahr, dass das Vermögen bald aufgebraucht ist. In guten Zeiten ist es viel wahrscheinlicher, dass Fehler passieren, die starke finanzielle Folgen haben.

1. Erfolgsrechnung auf keinen Fall verschlechtern
  - a. Stellenbegehren kritisch prüfen, allenfalls zurückstellen
  - b. Keine neuen, nicht unbedingt notwendigen Ausgaben bewilligen
2. Reduktion der Investitionsrechnung auf Dringendes
  - a. Immobilienstrategie
3. Weitere Prüfungsmöglichkeiten
  - a. Rasche Erschliessung Obach (westlich Westtangente) und professionelle Vermarktung des Landes
  - b. Verkauf Bauland

Das Gebiet Weitblick wurde im 2010 für 12 Mio. Franken oder Fr. 68.95 pro m2 gekauft. Infolge der bereits getätigten Arbeiten hat sich der Landpreis per Ende 2017 bereits auf Fr. 86.95/m2 oder 15,1 Mio. Franken (Vorjahr: Fr. 83.70/m2 oder 14,5 Mio. Franken) erhöht.

Die Ausgangslage ist in etwa gleich wie im letzten Finanzplan. Für den 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrad fällt jedoch das Rechnungsergebnis von 2014 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 143,2 Prozent weg. Die Selbstfinanzierungsgrade der Rechnungen 2015 bis 2017 pendelten zwischen 102,9 und 133,9 Prozent, die Ausreisser gegen oben fehlen. Es wird deshalb schwierig, einen 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erreichen zu können.

Der Finanzplan ist schlechter als sein Vorgänger. Der Finanzkommissionsbeschluss vom 5. Juni 2018 ist umzusetzen. Der Finanzplan kann unter den gleichen Bedingungen wie bereits von der Finanzkommission vorgegeben genehmigt werden. Die Verbesserung des 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrades auf 80 Prozent bedeutet, dass entweder die Erfolgsrechnung in den nächsten vier Jahren um insgesamt 16,615 Mio. Franken oder jährlich 4,154 Mio. Franken gekürzt wird, oder die Kürzung der Investitionsrechnung in den nächsten vier Jahren um insgesamt 20,769 Mio. Franken (70 Prozent, 27,443 Mio. Franken 100 Prozent bei linearer Kürzung) oder jährlich 5,192 Mio. Franken (100 Prozent 7,417 Mio. Franken). Es ist auch weiterhin ein sehr haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln notwendig sowie grosse Zurückhaltung mit neuen Stellenschaffungen. Ohne haushälterischen Umgang mit finanziellen Mitteln / Verzicht auf neue Aufgaben wird das Reinvermögen stark sinken. Mit diesen hohen Nettoinvestitionen werden auch die Folgekosten massiv steigen. Abwägungen von Kosten/Nutzen sind deshalb aktuell sehr wichtig.

Es ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass wenn nicht sämtliche Investitionen ausgelöst werden können, sich der Finanzplan verbessern wird. Ob in den nächsten vier Jahren effektiv Nettoinvestitionen von knapp 100 Mio. Franken realisiert werden können, sei dahingestellt. Gemäss Stadtbauamt sollte es möglich sein.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter** auf den Finanzplan einzutreten.

## Eintretensdiskussion

**Matthias Anderegg** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Finanzplans. Wie den Ausführungen soeben entnommen werden konnte, ist der Finanzverwalter umsichtig und vorsichtig. Eigentlich ist die Ausgangslage sehr gut. Wie auch in den letzten Jahren verbessert sich das laufende Budget. Das lässt sich vor allem auf die stabilen Steuererträge zurückführen. Mit den momentanen Wirtschaftsprognosen können wir davon ausgehen, dass sich dies mittelfristig nicht ändern wird. Der Finanzplan ist ein äusserst interessantes Instrument: Einerseits wird aufgezeigt wo und für was wir unser Geld ausgeben und andererseits ist er ein Abbild des politischen Willens, was wir bereit sind zu priorisieren und zu gestalten. Es ist naheliegend, dass vor allem die hohen Investitionen zu diskutieren geben. Was sie bereits seit Jahren immer wieder erwähnt, fängt jetzt an zu greifen und sofort werden die kritischen Stimmen laut. Aus Sicht der SP-Fraktion ist das sehr kurzfristig. Sämtliche anstehenden Investitionen sind überfällig und wurden zum Teil zu lange verzögert. Bei den Hochbauten haben wir zum Teil den kritischen Punkt bereits verpasst. Wenn der Unterhalt zu lange herausgezögert wird, generieren wir unnötige Folgekosten. Am Beispiel der Badi oder auch hier im Landhaus mit der zweiten Etappe kann dies abgelesen werden. Das ist schade und unnötig. Sinnvollerweise muss dann investiert werden, wenn es die Finanzen zulassen. Diese Situation ist in der Stadt Solothurn gegeben. Wer in der momentanen Lage auf die Bremse steht, wirkt unglaublich. Zudem ist die Stadt mit den Vorfinanzierungen bestens auf Kurs. Wann, wenn nicht jetzt, wären die Voraussetzungen besser um diese Aufgaben zu erledigen? Dass dies zu einer Vermögensabnahme führt, ist logisch, und dass somit der Selbstfinanzierungsgrad schlechter wird ebenfalls. Selbstverständlich sind auch die nötigen Stellen auf dem Stadtbauamt zu schaffen, die es erlauben, die hohen Investitionen auch qualitativ gut umsetzen zu können. Für dies braucht es die nötigen Ressourcen. Nebst den anstehenden Investitionen in den Hochbauten ist auf der Ausgabenseite natürlich auch der Stadtmist zu erwähnen. Schon in seinem letztjährigen Votum zum Finanzplan hat der Referent erwähnt, dass es stossend ist, dass sich der Bund nicht bewegt. Heute nun, ein Jahr später, sind wir keinen Schritt weiter. Diese Situation ist unverständlich und löst Kopfschütteln aus. In der SP-Fraktion gab ebenfalls stark zu diskutieren, dass die ganze Thematik rund um die „Steuervorlage 17“ mit keinem Wort im Finanzplan erwähnt wird. Auch in den Protokollen der Finanzkommission sucht man das Thema vergebens. Zumindest in den „nicht quantifizierbaren Veränderungen“ müssten die Auswirkungen erwähnt werden. Sie erkundigt sich zuhause beim Stadtpräsidenten, wie weit man sich mit den Auswirkungen auf unsere Gemeinde beschäftigt hat und wo diese Überlegungen abgebildet sind. Der Kanton hat zu dieser Thematik eine Vernehmlassung durchgeführt. Daraus ist zu entnehmen, dass wir während vier Jahren mit 2,2 Mio. Franken Steuerausfällen zu rechnen haben und danach mit jährlich 6 Mio. Franken. Das Thema muss in der Öffentlichkeit diskutiert werden, damit die Auswirkungen dieser Vorlage klar auf den Tisch kommen. Die momentane Ausgangslage wäre fatal und würde mit grösster Wahrscheinlichkeit zu Steuererhöhungen auf Gemeindeebene führen. Offenbar hat die Stadt Solothurn sich dazu geäussert. Die Vernehmlassungsantwort wurde jedoch weder in der GRK noch im GR diskutiert, dies im Gegensatz zu anderen Gemeinden. Sie ist klar der Meinung, dass ein derart politisch sensibles Thema zumindest in der GRK auf den Tisch gehört. Bei einer a.o. Gemeindeordnung wären diese Fragen wohl obsolet. Noch ein Wort zum Weitblick. Die Leiterin Stadtbauamt wehrt sich zu Recht gegen die Vorwürfe, dass man die Realisierung der 1. Bauetappe verzögere. Im Gemeinderat wurde beschlossen, dass die Realisierung unter sämtlichen Voraussetzungen der Nachhaltigkeit zu erfolgen hat. Diese Schritte wurden eingeleitet und sind auf Kurs. Nur aus finanzpolitischen Überlegungen diesen Weg zu verlassen, wäre fatal. Ihr fällt im Weiteren auf, dass diverse pendente Vorstösse ebenfalls eine Auswirkung auf den Finanzplan hätten. Sie freut sich deshalb auf die rasche Traktandierung der Motionen „Raum für alle“ und „Henzihof“ damit diese Anliegen diskutiert werden können. Denn der kurzfristige Verkauf von Bauland wird zu Recht in Frage gestellt. **Mit diesen Bemerkungen wird die SP-Fraktion auf den Finanzplan eintreten und diesem zustimmen.**

**Marco Lupi** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sie auf wahltaktische Äusserungen zum Thema Steuervorlage 17 oder desgleichen nicht eingehen wird. Wohl der Stadt, die einen solchen Finanzplan verkraften kann. In der Tat ist es kein rosiger Finanzplan, was mit den immens hohen Investitionen zu tun hat. Wenn man sieht, dass der Kanton Solothurn nächstes Jahr Nettoinvestitionen von 150 Mio. Franken budgetiert, so sind unsere Zahlen in den nächsten vier Jahren jeweils exorbitant hoch. Es hat verschiedene Gründe, weshalb niemand wegen diesen Zahlen in Panik gerät. Der Hauptgrund ist sicher der, dass die Stadt über ein sehr ansehnliches Eigenkapital verfügt. Weiter stehen Investitionen an, die gerade bei den Schulen dringend notwendig sind. Es sind somit sinnvolle und werterhaltende Projekte. Dazu kommen die Aufgaben zur Sanierung der Altlasten. Unschön ist, dass dabei nichts über die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung finanziert werden kann. Ein Fonds, den die Stadt notabene über Jahre einstimmig im Gemeinderat mit dem Ausblick auf diese Sanierung geäufnet hat. Leider hat der Kantonsrat mit grosser Unterstützung der SP diese Möglichkeit verhindert und somit können die Altlasten nur via Steuern bezahlt werden. Man hat somit verhindert, dass die Gemeinden, und somit auch die Stadt Solothurn, frei hätten entscheiden können, ob die grosse Aufgabe mit verschiedenen Massnahmen hätte finanziert werden können. Die FDP-Fraktion bedauert dies umso mehr, da nun über 5 Mio. Franken in diesem Fonds sind, die nicht gebraucht werden können. Sie bedankt sich bei allen vorbereitenden Gremien sowie beim Finanzverwalter für die grosse Arbeit. **Die FDP-Fraktion stimmt dem Finanzplan zu, dies wie immer unter dem Aspekt, dass sie im Budget jedes Projekt einer Einzelprüfung unterziehen wird.** Auf die Stadt kommen grosse Aufgaben zu – Aufgaben, die wir analog den vergangenen Jahren aber umsichtig lösen können.

Der Finanzplan – so **Pascal Walter** im Namen der CVP/GLP-Fraktion – ist ein Steuerungselement unserer Gemeinde und für die mittelfristige Planung wichtig und zentral. Was in den nächsten Jahren angegangen werden soll, ist darin abgebildet. Das Dokument wird aber nie die Genauigkeit eines Budgets haben, trotzdem ist es gerade für den Gemeinderat wichtig, dass die Annahmen möglichst genau sind. Auf der Ausgabenseite war das in den letzten Jahren immer der Fall. Hier verdient sich die Verwaltung ein Lob. Auf der Einnahmenseite, konkret bei den Steuern, wurde aber immer wieder das Budget überschossen und dadurch höhere Jahresgewinne erzielt und damit sinnvolle Vorfinanzierungen getätigt. Der Referent hat den Finanzplan 2015 – 2018 zur Vorbereitung für die heutige Sitzung angeschaut. In diesem Finanzplan wurden jährliche Verluste zwischen 3 bis 5 Mio. Franken abgebildet. Das Nettovermögen je Einwohner/-in sank von ca. Fr. 2'500.-- auf Fr. 7.--. Es ist bekannt, dass wir heute nicht bei diesen Zahlen sind. Ebenfalls bekannt ist, dass ein grosser Teil davon HRM2 zu verdanken ist. Heute haben wir einen Finanzplan vor uns, der Überschüsse respektive Verluste von plus minus 1 Mio. Franken in den nächsten Jahren zeigt. Im Vergleich zum Finanzplan 2015 - 2018 sind wir also einiges ausgeglichener unterwegs, was nicht zuletzt daran liegt, dass die Steuererträge neu etwas optimistischer oder man kann auch sagen realistischer budgetiert werden, dies aufgrund der Motion der CVP/GLP-Fraktion. In ihren Augen liegt ein realistischer Finanzplan vor. Sie weiss, dass viele Investitionen vor uns liegen, z.T. dieselben wie im Finanzplan 2015, und sie weiss auch, dass wir diese nicht streichen können. Die Investitionen in Badi, Schulhäuser und den Stadtmist sind nun mal nötig aber auch sinnvoll und wichtig für die Entwicklung unserer Stadt. Wenn wir also alles umsetzen, was im Finanzplan aufgeführt wurde, haben wir sehr viele Projekte erledigt oder zumindest angefangen und trotzdem ist immer noch ein Nettovermögen von fast 40 Mio. Franken vorhanden. Aus ihrer Sicht zeigt dies, wie vertretbar die Steuersenkungen waren und wie umsichtig die Finanzpolitik der Stadt Solothurn in den letzten Jahren war. Die Annahmen, die für die Berechnung des Steuerertrages berücksichtigt werden, sind aus ihrer Sicht immer noch konservativ aber nun vertretbar. Es ist ihr bedeutend wohler mit dieser Budgetierung. Ein Bevölkerungswachstum von 0,2 Prozent ist aus ihrer Sicht nicht sehr hoch gegriffen. Im letzten Finanzplan wurde noch mit 0,5 Prozent gerechnet, im vorletzten sogar mit 0,8 Prozent. Sie versteht, dass das Bevölkerungswachstum gemäss dem Zuwachs zwischen 2017 zu 2018 vorgenommen wurde, aufgrund diverser Bauprojekte könnte man aber wohl auch von einem höheren Wachstum ausgehen. Dass nur eine Teuerung (0,7, dann 0,5) aber kein Wachstum der Wirtschaft angenommen wird, ist aus ihrer Sicht auch konservativ. Sie will an

diesen Parametern nichts ändern, aber sie möchte darauf hinweisen, dass falls zusätzlich zur Teuerung ein Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent eintritt, wie es der Bund in seinen Annahmen hat, dann kumuliert bis am Ende der Finanzplanperiode ein höherer Steuerertrag von ca. 5 Mio. Franken vorhanden wäre. Auf den Seiten 14 bis 19 werden sechs Kennzahlen ausgewiesen. Fünf sind gut bis sehr gut oder es gibt für unsere Situation gar keinen sinnvollen Wert. In diesem Zusammenhang verweist der Referent auf die Tabelle auf der Seite 19, die gar kein Nettovermögen vorsieht. Die Stadt Solothurn hat ein Vermögen, unser Wert ist aber trotzdem als kleine Verschuldung ausgewiesen. Der Selbstfinanzierungsgrad wird tiefer, das haben wir aber seit Jahren vorausgesagt. Er ist jedoch auch in den letzten acht Jahren nicht tiefer geworden, obwohl auch in diesem Zeitraum grosse Investitionen getätigt wurden. In den nächsten vier bis wahrscheinlich auch acht Jahren stehen noch sehr viele Investitionen an. Da sehr viele Vorfinanzierungen getätigt wurden, kann die Stadt einigermaßen entspannt auf den Finanzplan blicken. **Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich für die seriöse Erarbeitung des Finanzplanes und sie wird diesem zustimmen.**

**Heinz Flück** bedankt sich im Namen der Grünen für die umsichtigen Vorarbeiten für den Finanzplan, der entsprechend Prioritäten setzt, dies insbesondere im Bereich der Investitionen. Auch wenn die Investitionen sehr hoch sind, handelt es sich um einen realistischen Finanzplan. Der Weitblick muss entwickelt werden und die Investitionen sind gerechtfertigt. Im Weiteren hat die Immobilienstrategie den durchschnittlichen Investitionsbedarf aufgezeigt. Alleine schon diese Punkte führen zu einem Investitionsbedarf, der näher bei 20 als bei 10 Mio. Franken liegt. Der langjährige Durchschnitt bewegt sich dann zwischen 10 - 20 Mio. Franken. Im vergangenen und im laufenden Jahr waren die Nettoinvestitionen sehr tief, d.h. deutlich unter 10 Mio. Franken. Irgendeinmal muss dies ausgeglichen werden, ansonsten hätte es die Immobilienstrategie gar nicht gebraucht. Die Abnahme des Eigenkapitals ist gewollt. Das Geld gehört den Einwohnern/-innen und wurde diesen mittels Steuerfussenkungen zurückgegeben. Dadurch verringert sich das Eigenkapital, man kann höchstens darüber diskutieren, wie schnell dieses abgebaut werden soll oder darf. Die Projekte sind realistisch und der Bedarf ist ausgewiesen. Dem Finanzplan kann mit gutem Gewissen zugestimmt werden. Die Stellenschaffungen haben sie bisher nur andiskutiert. Es ist jedoch klar, dass durch den grossen Investitionsbedarf die Projekte schlussendlich auch bearbeitet werden müssen. Sie werden deshalb im Rahmen des Budgets den Stellenschaffungen im Stadtbauamt zustimmen. Betreffend Stellenschaffungen im Bereich Stadtpolizei haben sie sich noch keine abschliessende Meinung bilden können. **Die Grünen werden auf den Finanzplan eintreten und diesem zustimmen.** Christof Schauwecker hat als Präsident der AG Legislaturziele noch den Vergleich zwischen den im Finanzplan enthaltenen Projekten und der Legislaturplanung vorgenommen.

**Christof Schauwecker** ruft in Erinnerung, dass anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause die Legislaturziele verabschiedet wurden. Beim Erstellen der Legislaturziele war sich die AG bewusst, dass einzelne Ziele, falls sie mit grösseren finanziellen Aufwendungen verbunden sind, auch im Finanzplan erscheinen sollten. Als Präsident der AG Legislaturziele hat er im Zuge der Vorbereitungen zur heutigen Sitzung den Finanzplan mittels Stichproben kontrolliert. Aus Sicht der Legislaturziele kann festgehalten werden, dass die Ziele im Finanzplan gut wiedergegeben sind. Nichtsdestotrotz sind noch folgende Fragen aufgetaucht:

- Legislaturziele 5.2.1: Massnahme: Mittels Markierungen und/oder entsprechenden Massnahmen werden Schulen und Kindergärten sichtbar gemacht.

Zu diesem Punkt konnte er im Finanzplan nichts finden. Er erkundigt sich, wie die Finanzierung für diese Massnahme sichergestellt werden kann.

- Legislaturziele 7.1.4: Die Bestandsaufnahme und Zustandsanalyse des Kanalisationsnetzes wird analog zum Strassennetz gemacht und bewirtschaftet.

Dazu kann er im Finanzplan ebenfalls nichts finden. Es konnten nur einzelne Punkte zu Sanierungen von Kanalisationen gefunden werden.

- Die Sanierung des Konzertsaals hat auf der Seite 33 des Finanzplans Einzug gefunden. In den Legislaturzielen wurde dies auch erwähnt. Dort wurde jedoch auch noch die Sanierung der Wohnung, der Garderobe und des Gastrobereichs erwähnt (8.1.2). Im Finanzplan wurde jedoch nur der Gastrobereich erwähnt. Er erkundigt sich, ob die Wohnung und die Garderobe nicht saniert werden, oder ob dies anderswo festgehalten wurde.

**Christof Schauwecker** bedankt sich im Voraus für die Beantwortung seiner Fragen.

**René Käppeli** bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion bei Reto Notter und allen Beteiligten für die Erarbeitung des vorliegenden Finanzplans. Wie bereits erwähnt wurde, gab es zahlenmässig schon schlechtere Finanzpläne, als den vorliegenden, aber auch schon bessere. Aus ihrer Sicht stellt das kritische Element des Finanzplans, des Budgets und der Rechnung die Laufende Rechnung dar. Die Laufende Rechnung befindet sich mehrheitlich im schwarzen Bereich, was aus ihrer Sicht eminent wichtig ist. Wäre sie permanent im roten Bereich, hätte die Stadt ein strukturelles Problem. Dies hat sie aber nicht. Aus ihrer Sicht kann relativ optimistisch auf den Finanzplan eingegangen werden. Etwas verwirrend ist, dass das ausserordentliche Ergebnis aus den Jahren 2021 und 2022 reine buchhalterische Gewinne sind, die keine Liquiditätsauswirkungen haben werden. Sie sehen zwar toll aus, haben aber schlussendlich auf die Laufende Rechnung nur einen beschränkten Einfluss. Was den ganzen vorliegenden Finanzplan etwas in „Schieflage“ bringt, sind die Investitionen. Es ist bekannt, dass die Stadt jährliche Investitionen von 10 - 12 Mio. Franken realisieren kann. Sie fragt sich, ob die Stadt überhaupt in der Lage sein wird, wie im Finanzplan aufgeführt wurde, in den Jahren 2021 und 2022 Investitionen in der Grössenordnung von 17 - 18 Mio. Franken realisieren zu können. Mit anderen Worten ist es sehr wohl denkbar, dass die Investitionen, so wie sie aufgeführt wurden, der eine oder andere grosse Brocken, wenn nicht vollständig, dann bestenfalls nur teilweise realisiert werden kann. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes wird wohl der Selbstfinanzierungsgrad eher besser sein, als er prognostiziert wurde. **Die SVP-Fraktion wird auf den Finanzplan eintreten und diesem zustimmen.**

**Reto Notter** beantwortet die aufgeworfenen Fragen. Er bedankt sich für den Hinweis der CVP/GLP-Fraktion bezüglich der Tabelle auf der Seite 19 (nur Verschuldung, kein Vermögen aufgeführt). Er wird diese noch entsprechend korrigieren. Bezüglich Fragen von Christof Schauwecker hält er fest, dass die Investitionen betreffend Markierungen der Schulen und Kindergärten wahrscheinlich so tief sind, so dass sie im Finanzplan nicht aufgezeigt werden. Bezüglich Bestandsaufnahme und Zustandsanalyse des Kanalisationsnetzes informiert **Andrea Lenggenhager**, dass sie zurzeit zusammen mit dem neuen Chef Tiefbau ein Programm ausarbeitet. Im Finanzplan sind aber jährlich Fr. 800'000.-- betreffend Kanalisationen aufgeführt. Was bereits heute gesagt werden kann, ist dass es nicht möglich sein wird, das gesamte System in einem Jahr aufzunehmen. Im Weiteren hält sie fest, dass die Garderoben im Konzertsaal noch im laufenden Jahr saniert werden. **Hansjörg Boll** ergänzt, dass aus den Wohnungen im Konzertsaal Garderoben entstehen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist nicht bekannt, dass aufgrund von Verzögerungen von Projekten jemals ein Mehraufwand entstanden sein sollte. Zudem sind seitens des Gemeinderates auch nie entsprechende Anträge zum Vorziehen eines Projektes gestellt worden. Bezüglich Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 bestätigt er, dass diese seitens der Stadt eingereicht wurde. Diese fiel analog derjenigen des einstimmigen Vorstandes des Einwohnergemeindeverbandes aus. Diese verlangt eine 100-prozentige Entschädigung des Kantons. Im Übrigen befindet sich diese Thematik noch in der Schwebe. Die Details sind noch offen mit möglicherweise grossen Auswirkungen. Es gibt noch einige andere Elemente, die indirekte Auswirkungen auf die Kantone und somit auch auf die Gemeinde haben könnten, und die ebenfalls schwierig sind, in einem Finanzplan abzubilden. Im Weiteren weist er darauf hin, dass es sich ab dem zweiten Finanzplanjahr mehr oder weniger um eine Auflistung von absehbaren Investitionen handelt.

**Matthias Anderegg** möchte seine Bemerkung betreffend Zeitpunkt der Sanierungen präzisieren. Er betont, dass er damit nicht die Ära von Andrea Lenggenhager angesprochen hat. Mit dem Steuerungsinstrument der Immobilienstrategie wurde der Bedarf nun erkannt. Die Bemerkung bezieht sich auf frühere Zeitabschnitte.

Es liegt kein Begehren auf Nichteintreten vor. Somit ist Eintreten auf den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2022 einstimmig beschlossen.

### **Detailberatung Finanzplan 2019 - 2022**

Der mittelfristige Finanzplan wird seitenweise durchberaten.

#### Seite 24: Ersatz Wengibrücke (Rubrik 6131.5610.xxx)

**Katrin Leuenberger** erkundigt sich, ob die Frage abgeklärt werden konnte, ob die Wengibrücke vollständig ersetzt werden muss oder nicht. Gemäss **Andrea Lenggenhager** würde es sich um einen Totalersatz handeln.

#### Seite 37: Kommunalfahrzeug Neuanschaffung (Rubrik 6153.5060.00x)

**Andrea Lenggenhager** weist darauf hin, dass das Kommunalfahrzeug vorläufig aus dem Finanzplan gestrichen werden kann.

**Franziska Roth** erachtet es als ein Makel, dass die Steuervorlage 17 im Finanzplan nirgends erwähnt wurde. Die Auswirkungen werden massiv sein – so oder so. Sie wird jedoch keinen Antrag stellen, diese aufzunehmen, denn sonst müsste sie ja einen Satz formulieren. Ihres Erachtens müsste zudem jede Vernehmlassung, die seitens der Stadt weitergeleitet wird, in der GRK beschlossen werden. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wäre die Aufnahme eines Betrags eine reine Spekulation. **Franziska Roth** entgegnet, dass dann zumindest der soeben festgehaltene Satz im Finanzplan aufgeführt werden müsste.

Das Wort zum vorliegenden Finanzplan wird nicht mehr verlangt. Es werden keine Korrekturen vorgenommen und ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden mit 1 Enthaltung

### **beschlossen:**

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2019 - 2022 wird beschlossen.

#### **Verteiler**

Präsident Finanzkommission  
Finanzverwaltung (2)  
Leiterin Stadtbauamt  
ad acta 911

11. September 2018

Geschäfts-Nr. 48

## **7. Genehmigung Regelung der politischen, schulischen und steuerlichen Zugehörigkeit der Liegenschaften Wengisteinstrasse 29 und 31**

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. August 2018  
Entwurf Vereinbarung über die Zugehörigkeit der Liegenschaften Wengisteinstrasse 29 und 31

### **Ausgangslage und Begründung**

Die Liegenschaft Wengisteinstrasse 29 bildet mit der Liegenschaft Wengisteinstrasse 31 eine Einheit durch die zusammengebaute Liegenschaft. Ein Teil steht auf dem Grundstück GB Rüttenen Nr. 785, der andere auf dem Grundstück GB Solothurn Nr. 5300. Vor dem Baubeginn des Wohnhauses im Jahr 1991 versuchten Rüttenen und Solothurn die Grenze zu bereinigen, was damals aber im Sand verlief.

Die heutige Situation führt immer wieder zu Diskussion, was mit dem vorliegend zu genehmigenden Vertrag verhindert werden soll. Für die jeweiligen Bewohner der fraglichen Liegenschaft bedeutet die vertragliche Vereinbarung zwischen den beiden Einwohnergemeinden Rechtssicherheit. Ebenso sind die Gemeinden, gestützt auf die beidseitig politisch genehmigte Regelung, in der Lage, ohne eine komplizierte Grenzbereinigung mit einer pragmatischen Lösung die offenen Fragen zu handhaben.

Für die detaillierte Lösung wird auf die beiliegende Vereinbarung verwiesen.

### **Antrag und Beratung**

**Urs F. Meyer** erläutert den vorliegenden Antrag sowie die dazugehörige Vereinbarung.

Gemäss **Lea Wormser** begrüsst die SP-Fraktion die vorliegende Vereinbarung. Es wäre sicher die sinnvollste Lösung, eine Grenzbereinigung zwischen Solothurn und Rüttenen vorzunehmen. Bezüglich Vereinbarung herrschte Unklarheit über den zweiten Satz im Artikel 4 (*Davon ausgenommen ist die Steuerauscheidung, welche die Vertragsgemeinden unabhängig von der politischen oder steuerrechtlichen Zugehörigkeit der Bewohner und Bewohnerinnen nach Art. 3 dieser Vereinbarung auf der Basis der einfachen Staatssteuer zum jeweils tieferen Gemeindesteuerfuss ausgleichen.*) Sie erkundigt sich, was unter diesem Satz genau zu verstehen ist. **Die SP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.**

**Martin Lisibach** bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung der vorliegenden Vereinbarung. Sie hat das Papier studiert und erachtet die Vereinbarung als eine gangbare Lösung. Sinnvollerweise sollte eine Grenzbereinigung vorgenommen werden. Da davon jedoch mehrere Liegenschaften betroffen wären, würde dies eine grössere Geschichte auslösen. **Die CVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag ebenfalls zustimmen.**

**Urs F. Meyer** bestätigt, dass eine Grenzbereinigung relativ kompliziert wäre, weshalb die vorliegende Vereinbarung schneller zu einer Lösung führt. Bezüglich zweitem Satz im Artikel 4 informiert er, dass bei anderslautenden kantonalen oder eidgenössischen Entscheiden

diese in Bezug auf die Frage, wie die Steuerauscheidungen gemacht werden sollen, nicht gelten. Durch den Satz wird festgehalten, dass in einem solchen Fall der tiefere Steuerfuss angenommen wird.

Die Vereinbarung wird durchberaten.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

**beschlossen:**

Die zwischen den Einwohnergemeinden Rüttenen und Solothurn ausgehandelte Vereinbarung über die politische, schulische und steuerliche Zugehörigkeit der Liegenschaften Wengisteinstrasse 29 und 31 wird mit Gültigkeit ab 1. Januar 2018 genehmigt.

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Gemeinde Rüttenen, Herrn Gilbert Studer, Gemeindepräsident, Schulstr. 1, 4522 Rüttenen  
Fred-Marc Branger, Wengisteinstrasse 29, 4500 Solothurn

**als Auszug an:**

Leiter Rechts- und Personaldienst  
Finanzverwalter  
ad acta 010-2, 210-2, 900-2

11. September 2018

Geschäfts-Nr. 49

**8. VERTRAULICH / GR-interne Diskussion**  
**Information zur Situation der CIS Solothurn AG**

Referenten: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst

Vorlage: Mitteilung Leiter Rechts- und Personaldienst vom 5. September 2018

11. September 2018

**Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 11. September 2018, betreffend «Ist die Stromsperre am Mittag noch zeitgemäss?»; (inklusive Begründung)**

**Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, hat am 11. September 2018 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:**

**«Ist die Stromsperre am Mittag noch zeitgemäss?**

Nach Artikel 11 des Reglements über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn vom 11. September 1984 kann die Regio Energie während der Höchstbelastungszeiten «die Energie für gewisse Verwendungszwecke sperren, wie z.B. die Energie für den Betrieb von Boilern, Waschmaschinen, Heizungen und dergleichen». Aktuell gilt eine solche Sperre gemäss Homepage der Regio Energie zur Mittagszeit (11–12 Uhr), ausgenommen sind nationale Feiertage.

Das Stadtpräsidium respektive die Regio Energie werden gebeten, folgende Fragen zur Mittagssperre zu beantworten:

1. Wer entscheidet auf welcher Grundlage, welche Verwendungszwecke gesperrt werden? Welche Verwendungszwecke und wie viele Geräte pro Verwendungszweck sind aktuell betroffen? Wo kann sich die Bevölkerung informieren, welche Verwendungszwecke von der Mittagssperre betroffen sind?
2. Wie wird die Sperre technisch umgesetzt? Wie ist es möglich, dass im gleichen Mehrfamilienhaus einige Haushalte den fix eingebauten Geschirrspüler während der Mittagssperre nutzen können und andere nicht (niemand bezahlt für die Aufhebung)?
3. Wie viele Haushalte machen von der Möglichkeit Gebrauch, für monatlich 5 Franken pro Kilowatt Leistung die Mittagssperre aufzuheben? Können Mieterinnen und Mieter in einem Mehrfamilienhaus mit gemeinsamem Wäscheraumbereich auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen?
4. Wie gross ist der personelle und finanzielle Aufwand der Regio Energie im Zusammenhang mit der Mittagssperre?
5. Wie hoch ist der Stromverbrauch zur Mittagszeit mit Mittagssperre? Wie hoch wäre er ohne Mittagssperre (Schätzung)? Wie entwickelt sich der Stromverbrauch im Tagesverlauf in der Stadt respektive im Einzugsgebiet der Regio Energie?
6. Welche Mehrkosten würden mit einer Aufhebung der Mittagssperre entstehen (Schätzung mit Herleitung)? Wer hätte diese zu tragen?
7. Welche Rolle spielt die Mittagssperre für die Netzstabilität?
8. Ist es illegal, in der IKEA einen Tumbler oder eine Waschmaschine zu kaufen und an eine gewöhnliche 230V Steckdose ohne Mittagssperre anzuschliessen?
9. Wie viele Zuwiderhandlungen gegen die Mittagssperre wurden in den letzten Jahren festgestellt (gemäss Reglement werden diese mit Busse in der Kompetenz des Friedensrichters bestraft)? Wie hoch ist die vermutete Dunkelziffer?
10. Ist es vorgesehen, die Mittagssperre auf neue energieintensive Geräte auszudehnen, wie zum Beispiel Elektroautos oder Klimaanlage?

11. Wäre es aus Sicht des Stadtpräsidiums respektive der Regio Energie ein gangbarer Weg, die Mittagssperre ganz oder teilweise (z.B. für gewisse energiesparende Geräte, für gewisse Verwendungszwecke, während gewisser Zeiträume wie der Sommerzeit oder für gewisse Quartiere) aufzuheben?

**Begründung:**

Die Mittagssperre stellt bei der alltäglichen Erledigung des Haushalts eine spürbare Einschränkung dar. In den letzten Jahren gab es Entwicklungen, welche Fragen aufwerfen, ob die Mittagssperre noch ihren Zweck erfüllt:

- Heute sind mancherorts die Spitzen beim Verbrauch – je nach Bevölkerungsstruktur – nicht mehr am Mittag, sondern abends zu verorten.
- Der Ausbau bei der Solarenergie führt zu Produktionsspitzen am Mittag.
- Die gesperrten Gerätetypen werden immer energieeffizienter, teilweise sind sie bereits effizienter als andere, nicht gesperrte Geräte im Haushalt.
- Neue stromintensive Verwendungszwecke gewinnen an Bedeutung.
- Viele andere Stromanbieter haben die Mittagssperre aufgehoben oder eingeschränkt.

Claudio Hug  
Martin Lisibach

Gaudenz Oetterli  
Jasmin Heim»

Pascal Walter

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Stadtpräsidium (federführend)  
Direktion Regio Energie Solothurn

ad acta 012-5, 861

Gemeinderat vom 11. September 2018

11. September 2018

## **9. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: